



Fiesch, Juni 2025

33. GOMMER ADVENTSMARKT 2025

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MOTTO

„Wo Herzen sich begegnen“

ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 21. November 2025	18.00 – 22.00 Uhr Bar- und Festbetrieb bis 1.00 Uhr
Samstag, 22. November 2025	14.00 – 22.00 Uhr Bar- und Festbetrieb bis 1.00 Uhr
Sonntag, 23. November 2025	11.00 – 17.00 Uhr

Die Polizeistunde ist am Samstag, 22. November 2025 und Sonntag, 23. November 2025 jeweils auf **01.00 Uhr** angesetzt. Die Polizeistunde muss zwingend eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlungen muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

STANDGEBÜHREN

Bis 3 Meter Länge 3 Meter Tiefe	CHF	70.00
3 Meter bis 6 Meter Länge 3 Meter Tiefe	CHF	120.00
6 Meter bis 9 Meter Länge 3 Meter Tiefe	CHF	180.00
9 Meter bis 12 Meter Länge 3 Meter Tiefe	CHF	240.00
Stand mit Essen oder Getränke	CHF	12.00 /m2
Stand mit Essen und Getränke	CHF	15.00 /m2
Tisch	CHF	10.00 Tisch (max. 4)
Festbankgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	CHF	15.00 Garnitur (max. 4)

Achtung! Die Stände in der Turnhalle haben höchstens eine Tiefe von 2.5 Meter und eine Länge von 3 Meter. In der Standlänge ist ebenfalls der Zugang für die Aussteller inbegriffen.

Der Maximalbetrag von CHF 650.00 wird nicht überschritten.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden nur auf dem Formular unter [Anmeldung 33. Gommer Adventsmarkt 2025 | Gemeinde Fiesch \(gemeinde-fiesch.ch\)](#) akzeptiert.

Die Anmeldefrist dauert bis am 31. August 2025 oder bis die Anzahl Anmeldungen von 90 Ständen erreicht ist. Später eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Ebenfalls zu beachten ist, dass bei Essens- und Getränkeständen primär lokale und regionale Anbieter berücksichtigt werden. Ebenfalls werden mehrere Anbieter mit dem gleichen Angebot nach Eintreffen der Anmeldung berücksichtigt.

TISCHE

Tische sind in beschränkter Zahl verfügbar und können gegen eine Gebühr von CHF 10.00 pro Tisch zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Ressourcen aufgebraucht sein, ist die Organisation von Tischen Sache des Standbetreibers und werden nicht in Rechnung gestellt.

BEZAHLUNG

Die entstandene Standgebühr ist bis spätestens am 15. September 2025 auf folgendes Konto einzubezahlen:

Raiffeisen Aletsch – Goms

CH-3998 Reckingen

Gemeinde Fiesch

Kulturkommission Adventsmärt

Furkastrasse 44

3984 Fiesch

IBAN: CH42 8080 8008 7115 1260 3

Eine frühzeitige Einzahlung der Standgebühr garantiert keine Sicherheit auf einen Standplatz. Erst nach Eingang der Gesamtzahlung ist die Anmeldung definitiv.

HYGIENEBESTIMMUNGEN

Jeder Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, dass die Hygienebestimmungen des BAG in Bezug auf das Coronavirus eingehalten werden. Es können Kontrollen durchgeführt werden.

STANDPLATZ

Ca. 7 Tage vor dem Anlass werden alle detaillierten Informationen zum Gommer Adventsmärt via E-Mail zugestellt. Bei zwischenzeitlichen Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter info@gemeinde-fiesch.ch gerne zur Verfügung.

Wichtig: Es wird versucht, jeden Standplatz-Wunsch zu berücksichtigen. Stammgäste haben bei der Platzzuweisung Vorrang.

AUFBAU

Der Aufbau ist ab Freitag, 21. November 2025 um 13.00 Uhr möglich. Platzeinweiser sind vor Ort. Die Anweisungen der Platzanweiser müssen befolgt werden.

ABBAU

Es ist nicht erlaubt, vor 17.00 Uhr mit dem Abbau zu beginnen. Frühere Abbaueiten müssen im Voraus mit Diego Imhasly von der Kulturkommission abgesprochen werden. Solche Ausnahmen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Bei Nichteinhaltung muss mit entsprechenden Konsequenzen gerechnet werden.

WICHTIGE KONTAKTPERSONEN

Eine separate Liste mit den wichtigsten Kontaktpersonen wird im Versand 7 Tage vor Beginn beigefügt.

ÜBERWACHUNG

Zu folgenden Zeiten wird das Ausstellungsgelände durch Mitarbeiter der Sicherheitsfirma überwacht:

21.11.2025 – 22.11.2025

23.00 Uhr – 6.00 Uhr

22.11.2025 – 23.11.2025

23.00 Uhr – 6.00 Uhr

BELEUCHTUNG/HEIZUNG

Die Aussenstände sowie die Zelte sind mit einer Grundbeleuchtung ausgestattet. Es wird jedem Standbetreiber empfohlen, selbständig ebenfalls für Licht zu sorgen. Selbiges gilt für die Heizung.

INFRASTRUKTUR

Folgende Infrastruktur muss von den Standbetreibern selbständig mitgebracht werden:

- Eigener Stand / Wagen / Zelt etc.
- Tische (je nach Bedarf)
- Kabelrollen, Innenbeleuchtung, kleiner Ofen
- Dekorationen → möglichst dem Thema des Marktes entsprechend.
- Kehrichtsäcke schwarz (gebührenfrei)

Der Stand muss sauber hinterlassen werden. Das OK behält sich das Recht vor, bei unsauber hinterlassenen Ständen/Plätzen die Reinigungskosten zu Lasten des Standbetreibers einzufordern.

PARKPLÄTZE

Es stehen kostenlose Parkplätze bei den Aletsch Bahnen AG zur Verfügung. Es dürfen keine Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger und Standfahrzeuge) auf dem Marktgelände parkiert werden.

VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

WEITERE INFORMATIONEN

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.gemeinde-fiesch.ch oder via Mail an info@gemeinde-fiesch.ch.